

**An den Stadtrat
Rathaus
9001 St.Gallen**

St.Gallen, den 29. Juni 2020

Einfache Anfrage:

Auswirkungen des ersten und zweiten Nachtrags zum Planungs- und Baugesetz (PBG) auf die Revision der Bau- und Zonenordnung der Stadt St.Gallen

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrats

Am 1. Oktober 2017 trat das neue kantonale Planungs- und Baugesetz in Rechtskraft. Die Gemeinden haben eine Frist von 10 Jahren erhalten, um ihre Ortsplanungsinstrumente an das neue Gesetz anzupassen. Während ein erster Nachtrag zum Gesetz, welcher die Änderung des bestehenden Zonenplans mittels Teilzonenplänen wieder zulässt, Anfang Juli 2020 in Kraft gesetzt wird, wird ein zweiter Nachtrag vorbereitet. Eine der vorgesehenen Änderungen des zweiten Nachtrags ist, dass wieder zwei unterschiedliche Grenzabstände pro Zone festgelegt werden können. (Heute kennt die Bauordnung der Stadt St.Gallen den grossen und den kleinen Grenzabstand. Das neue PBG verbietet aber bislang, in der Bauordnung künftig zwei unterschiedliche Grenzabstände festzulegen.) Die Inkraftsetzung des zweiten Nachtrags wird aber wohl noch etwas andauern.

Fragen:

- Welchen Einfluss hat die Möglichkeit, wieder Teilzonenpläne nach altem Recht umsetzen zu können, auf die Revision der Ortsplanungsinstrumente der Stadt? Gibt es aufgrund dieses ersten Nachtrags eine Änderung im Vorgehen der Revision der Bau- und Zonenordnung?
- Wie stellt sich der Stadtrat zu der Möglichkeit, den grossen Grenzabstand beibehalten zu können und was hätte es für eine zeitliche Folge, wenn für die Beibehaltung des grossen Grenzabstandes in der Bauordnung dieser zweite Nachtrag zum PBG abgewartet werden müsste?

Ich danke Ihnen herzlich für die Beantwortung der Fragen.

Ivo Liechti